Bekanntmachung

2. Satzung vom 17.04.2023 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald (BGS-WAS) vom 01.01.2021

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald hat aufgrund Art. 22 Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erlassen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf vom 19.03.2023, Amtsblatt Nr. 14/2023 auf Seite 2 und 3 bekannt gemacht.

Die 2. Satzung vom 17.04.2023 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald vom 01.01.2021 wird während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde der Gemeinde Niedermurach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach zur Einsicht bereitgehalten.

Oberviechtach, den 07.07.2023 Gemeinde Niedermurach

angeheftet am:

07.07.2023 31.07.2023

abgenommen am:

er Bürgermeister

Verteiler:

1 x Amtstafel Niedermurach

1 x Amtstafel Pertolzhofen

1 x Amtstafel VG OVI

1 x iKiss

1 x Presse